

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Lyxor Funds Solutions S.A. Luxemburg

Testatsexemplar

OGAW

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite
Jahresbericht zum 31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresbericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Vermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.



Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lyxor Funds Solutions S.A.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Commerzbank Stiftungsfonds Rendite - bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. November 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. November 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang - geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Lyxor Funds Solutions S.A. unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Lyxor Funds Solutions S.A. sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresbericht planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Lyxor Funds Solutions S.A. abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Lyxor Funds Solutions S.A. bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Lyxor Funds Solutions S.A. nicht fortgeführt wird.

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

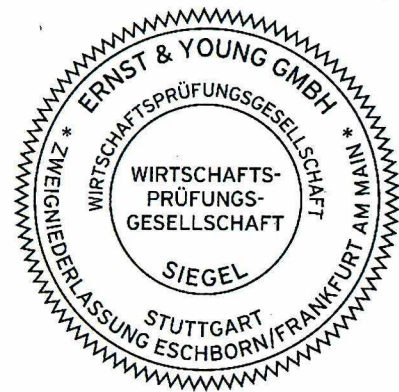
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 9. April 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Heist
Wirtschaftsprüfer


Arlt
Wirtschaftsprüfer



Commerzbank Stiftungsfonds Rendite

Tätigkeitsbericht

Anlageziele und -politik:

Nach dem insbesondere im letzten Quartal äußerst herausfordernden Jahr 2018 mit überwiegend negativen Vorzeichen kehrten sich diese im vergangenen Jahr deutlich ins Positive. Die Anleger waren risikofreudiger und griffen sowohl bei Aktien, wie auch bei Anleihen höheren Risikos zu. Im speziellen schnitt der Technologiesektor im Aktienbereich und im Anleihbereich die Segmente mit schlechteren Investment Grade Bonitäten, Anleihen aus dem Non Investmentgrade Bereich oder auch Staatsanleihen aus den Euro Peripherieländern besonders gut ab. Diese Positiventwicklung erfolgte obwohl latente Problemfelder wie US Handelskrieg und Brexit ungelöst und die Konjunktur- und Stimmungsindikatoren auf dem Rückzug waren. Begünstigend hat gewirkt, dass die Europäische Zentralbank unter Herrn Draghi noch einmal expansiver wurde und auch unter der neuen Währungshüterin Frau Lagarde expansiv bleiben wird. In den USA hat die Federal Reserve zudem einige der letzten Zinsanhebungen wieder zurückgenommen und den Leitzins abgesenkt.

Der Commerzbank Stiftungsfonds Rendite wurde trotz der andauernden Problemfelder in Erwartung einer weitergehenden Erholung seit Auflage offensiv ausgerichtet. Neben einer erhöhten Aktienquote von 39,2 % wurden z.B. zyklische Branchen, wie US Technologietitel (ca. 20 %) favorisiert. Im Anleihesegment wurden Unternehmensanleihen (76,6 % inkl. Hi Yield) fokussiert, die Hi Yield Quote ausgeschöpft und im Staatsanleihesegment die Euro Peripherieanleihen stärker betont. Die Portfoliostruktur war dabei jederzeit auf die Zielgruppe Stiftungen mit erhöhtem Ausschüttungsanspruch ausgerichtet.

Der Commerzbank Stiftungsfonds Rendite soll seiner Zielgruppe, den Stiftungen, über einen mindestens mittelfristigen Anlagehorizont eine kapitalerhöhende Wertentwicklung bei möglichst angemessenen Vermögensschwankungen erwirtschaften. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf attraktiven Portfolioerträgen (Zinsen, Dividenden und Ausschüttungen) um den Stiftungen durch regelmäßige Fondsausschüttungen die Zweckmittelförderung zu gewährleisten.

Die Anlagepolitik des Fonds bildet im Aktienbereich eine Mischung aus Dividenden- und Wachstumsstarken Aktien ab, um die Ziele Kapitalwachstum und Dividendenerträge zu vereinen. Die Beimischung von börsengehandelten Aktienfonds (ETF) liegt dem Gedanken einer möglichst breiten Diversifikation zugrunde, die die Schwankungen reduziert. Im Anleihbereich wurden Anleihen mit deutlich über pari liegenden Kupons investiert um attraktive Zinserträge zu generieren. Angesichts der Niedrigzinsphase wurden neben Staatsanleihen aus dem Euro Peripheriebereich auch Unternehmensanleihen sowie die Beimischung von HiYield Anleihen in Form eines Euro Corporate HiYield ETF genutzt.

Die Struktur des Portfolios bestand demnach aus der beschriebenen Aktien- und Anleihekomposition zur Erreichung der Anlageziele. Durch die Auflage des Fonds zum 4. Quartal 2019 mit anhaltenden Mittelzuflüssen war das Portfoliomanagement durch den timingbezogenen Portfolioaufbau geprägt. Die Grundstruktur bildete hierfür der Commerzbank Stiftungsfonds. Wesentliche Risiken bestanden darin, das Portfolio mit dem richtigen Timing sukzessive aufzubauen.

Wesentliche Risiken:

Wertveränderungsrisiken

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Sondervermögens investiert, unterliegen Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Kapitalmarktrisiko:

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auch auf Veränderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

Kursänderungsrisiko von Aktien

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sogenannter Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändert, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere.

Währungsrisiko

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Adressenausfallrisiko/Gegenpartei-Risiken (außer zentrale Kontrahenten)

Durch den Ausfall eines Ausstellers (nachfolgend „Emittent“) oder eines Vertragspartners (Kontrahenten), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für das Sondervermögen Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Partei eines für Rechnung des Sondervermögens geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Sondervermögens geschlossen werden.

Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteile

Die Risiken der Investmentvermögen, deren Anteile für den Fonds erworben werden (sogenannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen Zielfonds verfolgten Anlagestrategien.

Risiken im Zusammenhang mit Derivaten sowie Pensionsgeschäften und den damit verbundenen erhaltenen Sicherheiten bestanden nicht, da keine derartigen Geschäfte für das Sondervermögen getätigt wurden.

Im Rahmen des Verkaufs der Equity Markets & Commodities (EMC)- Sparte an die Société Générale ist das Portfolio Management per 18.11.2019 an die Lyxor International Asset Management S.A.S. Deutschland übergegangen.

Lyxor Funds Solutions S.A. verfolgt die laufenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie genau. Die fortgesetzte Leistungserbringung und Unterstützung unserer verwalteten Investmentfonds bleibt unsere höchste Priorität. Wir haben Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass wir unsere Dienstleistungen für die verwalteten Fonds weiterhin erbringen können.

So hat Lyxor Funds Solutions S.A. bereits bewährte Business Continuity-Maßnahmen aktiviert, die sicherstellen, dass kritische Prozesse weiterhin aufrechterhalten werden, sodass wir unseren verwalteten Investmentfonds kontinuierliche Dienstleistungen erbringen können.

Aus diesem Grund haben wir eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, darunter Heimarbeit und das Arbeiten an getrennten Standorten. Wir arbeiten zudem eng mit unseren Dienstleistern und Service-Providern zusammen, um sicherzustellen, dass auch diese weiter ihre Dienstleistungen erbringen.

Zudem haben wir auch alle internationalen Geschäftsreisen eingeschränkt (mit Ausnahme besonderer Umstände aus Gründen der Geschäftskontinuität oder aus regulatorischen Gründen). Wir empfangen keine externen Gäste oder Kunden in unsere Büros ein. Zudem weisen wir auch unsere Mitarbeiter an, bei jeglichen zwischenmenschlichen Interaktionen einen Sicherheitsabstand zu wahren. Unsere Vorstellung ist es, eine vertrauenswürdige Verwaltungsgesellschaft für die von uns verwalteten Investmentfonds zu sein. Derzeit liefern wir alle Dienstleistungen und erfüllen unsere Qualitätsrichtlinien und werden dies auch fortlaufend tun. Falls Lyxor Funds Solutions S.A. dennoch der Ansicht ist, dass sich unsere Fähigkeit, einen normalen Service anzubieten, ändern könnte, werden wir uns umgehend mit Investoren und Aufsichtsbehörden in Verbindung setzen.

Ungeachtet dessen sollten Anleger, welche in den von der Lyxor Funds Solutions S.A. verwalteten Investmentfonds investiert sind, jedoch Folgendes berücksichtigen:

COVID-19, die Ölpreisbewegungen und andere geopolitische Faktoren belasten weiterhin die Finanzmärkte. Die erhebliche Unsicherheit über das endgültige Ausmaß und die Dauer der COVID-19-Pandemie erschwert die Vorhersage der Liquidität. Investierte Portfolios können erheblich an Wert verlieren.

Liquiditätsprobleme könnten auftreten - diese könnten zum Beispiel dann auftreten, wenn Investmentfonds Bargeld brauchen, um die laufenden Rechnungen zu bezahlen, Margenanforderungen zu erfüllen und Rücknahmeerlöse auszuzahlen – diese Risiken werden höchstwahrscheinlich nicht nur im ersten und zweiten Geschäftsquartal 2020 auftreten, sondern könnten auch für mehrere Quartale in der Zukunft relevant sein.

Aufgrund von COVID-19 können sich derzeit noch nicht vorhersehbare Risiken auf verwaltete Investmentfonds auswirken, z.B. könnte es zu erheblichen operativen Herausforderungen oder Bewertungsherausforderungen kommen.

Aktuelle Risikohinweise, welche in den jeweiligen Verkaufsprospekten der verwalteten Investmentfonds beschrieben werden, warnen möglicherweise nicht ausreichend vor allen möglichen und derzeit nicht vorhersehbaren Folgen von COVID-19 und seinen Marktentwicklungen.

Wesentliche Gewinne und Verluste

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite:

Die wesentlichen Gewinne resultieren in der Berichtsperiode aus der Investition in Beteiligungen in Gewinnung von Erdöl und Erdgas (z.B. Royal Dutch).

Die wesentlichen Verluste in der Berichtsperiode resultieren aus den Positionen in Beteiligungen in die Aktie der Konsumgüterhersteller Colgate-Palmolive.

Der Verwaltungsrat

Luxemburg, den 09.04 2020

Anmerkung: Die Informationen in diesem Bericht beziehen sich auf historische Daten und haben keine Aussagekraft für die künftige Entwicklung der Gesellschaft.

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände		47.843.843,82	101,16
1. Aktien		6.015.535,54	12,72
- Deutschland	899.003,00		1,90
- Frankreich	1.425.706,60		3,01
- Großbritannien	419.771,05		0,89
- Niederlande	80.250,00		0,17
- Schweiz	986.110,43		2,08
- Spanien	262.712,50		0,56
- Vereinigte Staaten von Amerika	1.941.981,96		4,11
2. Anleihen		12.838.593,60	27,14
- Deutschland	2.477.838,32		5,24
- Frankreich	1.688.045,76		3,57
- Großbritannien	1.679.880,80		3,55
- Irland	979.048,00		2,07
- Italien	2.983.563,18		6,31
- Niederlande	808.740,64		1,71
- Portugal	732.402,00		1,55
- Rumänien	641.250,00		1,36
- Spanien	847.824,90		1,79
3. Investmentanteile		16.729.818,15	35,37
- Deutschland	5.723.404,50		12,10
- Frankreich	1.931.600,00		4,08
- Irland	7.714.880,90		16,31
- Luxemburg	1.359.932,75		2,88
4. Forderungen		137.857,42	0,29
5. Bankguthaben		12.122.039,11	25,63
II. Verbindlichkeiten		-546.583,74	-1,16
III. Fondsvermögen		47.297.260,08	100,00 ¹⁾

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
Inland									
DE000BASF111	BASF SE	STK		1.500	1.500	0	EUR 67,350	101.025,00	0,21
DE000552004	Deutsche Post AG	STK		2.900	2.900	0	EUR 34,010	98.629,00	0,21
DE0007164600	SAP SE	STK		2.600	2.600	0	EUR 120,320	312.832,00	0,66
DE0007236101	Siemens AG	STK		1.750	1.750	0	EUR 116,540	203.945,00	0,43
DE000SHL1006	Siemens Healthineers AG	STK		2.000	2.000	0	EUR 42,820	85.640,00	0,18
DE0007664039	Volkswagen AG	STK		550	550	0	EUR 176,240	96.932,00	0,20
							EUR	899.003,00	1,90
Ausland									
US0028241000	Abbott Laboratories	STK		4.400	4.400	0	USD 86,800	340.240,53	0,72
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.CI.	STK		1.700	1.700	0	EUR 125,950	214.115,00	0,45
NL0000235190	Airbus SE	STK		740	740	0	EUR 132,140	97.783,60	0,21
US02079K3059	Alphabet Inc.	STK		76	76	0	USD 1.339,710	90.706,42	0,19
FR0000120628	AXA S.A.	STK		7.800	7.800	0	EUR 25,095	195.741,00	0,41
ES0113900J37	Banco Santander S.A.	STK		20.000	20.000	0	EUR 3,743	74.850,00	0,16
FR0000131104	BNP Paribas S.A.	STK		2.500	2.500	0	EUR 52,730	131.825,00	0,28
US20030N1019	Comcast Corp.	STK		7.000	7.000	0	USD 45,180	281.746,10	0,60
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	STK		2.500	2.500	0	EUR 36,515	91.287,50	0,19
GB0002374006	Diageo PLC	STK		2.500	2.500	0	GBP 32,050	94.559,51	0,20
US30231G1022	Exxon Mobil Corp.	STK		1.100	1.100	0	USD 69,480	68.087,31	0,14
JE00B4T3BW64	Glencore PLC	STK		59.000	59.000	0	GBP 2,374	165.264,06	0,35
US4385161066	Honeywell International Inc.	STK		1.240	1.240	0	USD 176,420	194.887,13	0,41
NL0011821202	ING Groep N.V.	STK		7.500	7.500	0	EUR 10,700	80.250,00	0,17
US4781601046	Johnson & Johnson	STK		550	550	0	USD 145,300	71.193,76	0,15
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co.	STK		1.200	1.200	0	USD 138,630	148.201,34	0,31
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE	STK		280	280	0	EUR 414,600	116.088,00	0,25
US5949181045	Microsoft Corp.	STK		2.600	2.600	0	USD 157,590	365.019,15	0,77
CH0038863350	Nestlé S.A.	STK		3.000	3.000	0	CHF 104,780	289.181,23	0,61
CH0012005267	Novartis AG	STK		1.660	1.660	0	CHF 91,900	140.344,07	0,30
FR0000133308	Orange S.A.	STK		3.750	3.750	0	EUR 13,130	49.237,50	0,10
US7134481081	PepsiCo Inc.	STK		700	700	0	USD 136,810	85.315,81	0,18
US7170811035	Pfizer Inc.	STK		4.700	4.700	0	USD 38,910	162.919,38	0,34
US7427181091	Procter & Gamble Co., The	STK		300	300	0	USD 124,470	33.265,92	0,07
GB0007099541	Prudential PLC	STK		8.800	8.800	0	GBP 14,460	150.171,71	0,32
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group	STK		2.400	2.400	0	GBP 61,800	175.039,83	0,37
ES0173516115	Repsol S.A.	STK		13.300	13.300	0	EUR 14,125	187.862,50	0,40
FR0000120578	Sanofi S.A.	STK		3.100	3.100	0	EUR 89,750	278.225,00	0,59
FR0000120271	Total S.A.	STK		3.600	3.600	0	EUR 49,185	177.066,00	0,37
FR0000124141	Veolia Environnement S.A.	STK		3.100	3.100	0	EUR 23,980	74.338,00	0,16
US92826C8394	VISA Inc.	STK		600	600	0	USD 187,830	100.399,11	0,21
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG	STK		660	660	0	CHF 397,100	241.109,48	0,51
							EUR	4.966.320,95	10,50
Verzinsliche Wertpapiere									
Inland									
DE000A2YNZX6	0,7500 % Daimler AG - Medium Term Notes 2019/2030	EUR		800	800	0	% 97,232	777.852,16	1,64
DE000DB5DCS4	2,3750 % Deutsche Bank AG - Medium Term Notes 2013/2023	EUR		800	800	0	% 104,222	833.776,64	1,76
XS1014610254	2,6250 % Volkswagen Leasing GmbH - Medium Term Notes 2014/2024	EUR		800	800	0	% 108,276	866.209,52	1,83
							EUR	2.477.838,32	5,24
Ausland									
XS1531174388	1,8750 % Barclays PLC - Medium Term Notes 2016/2023	EUR		800	800	0	% 105,635	845.080,56	1,79
XS1937665955	1,5000 % ENEL Finance International N.V. - Medium Term Notes 2019/2025	EUR		800	800	0	% 106,263	850.104,96	1,80
IE00BJ38CR43	2,4000 % Irland - Treasury Bonds 2014/2030	EUR		800	800	0	% 122,381	979.048,00	2,07
IT0005358806	3,3500 % Italien, Republik - Medium Term Notes 2018/2035	EUR		600	600	0	% 119,125	714.748,08	1,51
IT0005001547	3,7500 % Italien, Republik - Buoni del Tes.Polien. 2014/2024	EUR		600	600	0	% 114,506	687.038,04	1,45
IT0004644735	4,5000 % Italien, Republik - Buoni del Tes.Polien. 2010/2026	EUR		600	600	0	% 121,945	731.672,10	1,55
XS1485532896	0,6250 % Kon. KPN N.V. - Medium Term Notes 2016/2025	EUR		800	800	0	% 101,093	808.740,64	1,71
PTOTEROE0014	3,8750 % Portugal, Republik - Obligaciones 2014/2030	EUR		550	550	0	% 133,164	732.402,00	1,55
FR0013250693	1,6250 % RCI Banque S.A. - Medium Term Notes 2017/2025	EUR		800	800	0	% 103,264	826.110,24	1,75
XS1934867547	2,0000 % Rumänien - Medium Term Notes 2019/2026	EUR		600	600	0	% 106,875	641.250,00	1,36
ES00000124C5	5,1500 % Spanien - Bonos 2013/2028	EUR		600	600	0	% 141,304	847.824,90	1,79
FR0013176310	1,8750 % Vivendi S.A. - Bonds 2016/2026	EUR		800	800	0	% 107,742	861.935,52	1,82
XS1463101680	1,6000 % Vodafone Group PLC - Medium Term Notes 2016/2031	EUR		800	800	0	% 104,350	834.800,24	1,77

							EUR	10.360.755,28	21,91
Sonstige Beteiligungswertpapiere									
Ausland									
CH0012032048	0,0000 % Roche Holding AG - Genussscheine	CHF	520	520	0	%	314,000	150.211,59	0,32
Investmentanteile									
Gruppeneigene Investmentanteile									
LU0378438732	ComStage DAX UCITS ETF	ANT	3.300	3.300	0	EUR	118,220	390.126,00	0,82
Gruppenfremde Investmentanteile									
LU1681038599	AIS-Amundi NASDAQ-100	ANT	8.800	8.800	0	EUR	219,500	1.931.600,00	4,08
IE00B66F4759	iShares EO High Yield Corp Bond UCITS ETF	ANT	18.500	18.500	0	EUR	105,680	1.955.080,00	4,13
DE0005933956	iShares EURO STOXX 50 U.ETF DE	ANT	73.600	73.600	0	EUR	37,820	2.783.552,00	5,89
DE0002635307	iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF	ANT	33.700	33.700	0	EUR	41,295	1.391.641,50	2,94
IE0031442068	iShares Core S&P 500 UC.ETF USDD	ANT	68.250	68.250	0	EUR	28,822	1.967.101,50	4,16
IE00B02KXM00	iShares EURO STOXX Small U.ETF	ANT	15.750	15.750	0	EUR	37,410	589.207,50	1,25
IE00B0M63730	iShares MSCI AC F.East.xJap.U.ETF	ANT	11.700	11.700	0	EUR	50,700	593.190,00	1,25
IE00B0M63177	iShares MSCI EM U.ETF USD	ANT	5.800	5.800	0	EUR	38,518	223.404,40	0,47
DE000A0H08D2	iShares.Nikkei 225 UCITS ETF	ANT	31.500	31.500	0	EUR	19,362	609.903,00	1,29
DE0005933998	iShares STOXX Europe Mid 200 UCITS ETF	ANT	18.800	18.800	0	EUR	49,910	938.308,00	1,98
IE00B2QWCY14	iShares III -S&P Sm.Cap 600 U.ETF0	ANT	6.250	6.250	0	EUR	60,870	380.437,50	0,80
IE00B4L60045	iShares III-EO Corp Bd 1-5yr U.ETF	ANT	18.000	18.000	0	EUR	111,470	2.006.460,00	4,24
LU0480132876	UBS-ETF SICAV - UBS-ETF MSCI Emerging Markets UCITS ETF	ANT	2.750	2.750	0	EUR	99,460	273.515,00	0,58
LU0839027447	Xtrackers Nikkei 225 UCITS ETF	ANT	34.650	34.650	0	EUR	20,095	696.291,75	1,47
						EUR		16.729.818,15	35,37
						EUR		35.583.947,29	75,23
Summe Wertpapiervermögen									
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds									
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle		EUR	12.122.039,11			%	100,000	12.122.039,11	25,63
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenforderungen		USD	568,22					506,21	0,00
Zinsansprüche		EUR	137.351,21					137.351,21	0,29
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten Anteilschein		EUR	-467.340,00					-467.340,00	-0,99
Verbindlichkeiten Fondsmanagement		EUR	-55.949,05					-55.949,05	-0,12
Verbindlichkeiten Fondsadministration		EUR	-2.107,33					-2.107,33	0,00
Verbindlichkeiten Prüfungskosten		EUR	-10.892,41					-10.892,41	-0,02
Verbindlichkeiten Verwahrstelle		EUR	-1.264,40					-1.264,40	0,00
Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung		EUR	-6.852,24					-6.852,24	-0,01
Veröffentlichungskosten		EUR	-2.178,31					-2.178,31	0,00
Fondsvermögen									
						EUR		47.297.260,08	100,00 ¹⁾
Zurechnung auf Anteilscheinklassen:									
Commerzbank Stiftungsfonds Rendite A									
Anteiliges Fondsvermögen						EUR		6.907.505,03	
Anteilwert						EUR		100,31	
Umlaufende Anteile						STK		68.862	
Commerzbank Stiftungsfonds Rendite E									
Anteiliges Fondsvermögen						EUR		40.389.755,05	
Anteilwert						EUR		100,34	
Umlaufende Anteile						STK		402.517	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse per 30.12.2019

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.12.2019	
Britische Pfund	GBP	0,857500	= 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	CHF	1,085750	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,120350	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzunordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Ausland					
US1941621039	Colgate-Palmolive Co.	STK	400	400	
ES06735169F2	Repsol S.A. - Anrechte	STK	13.300	13.300	
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell	STK	1.350	1.350	
GB00B03MM408	Royal Dutch Shell	STK	2.100	2.100	

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich
für den Zeitraum vom 04.11.2019 bis zum 31.12.2019

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		13.607,23	0,029
2. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		7.473,48	0,016
3. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		37.601,93	0,080
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		3,31	0,000
5. Erträge aus Investmentanteilen		20.090,56	0,043
6. Abzug ausländischer Quellensteuer		-1.544,11	-0,003
7. Sonstige Erträge		1.772,30	0,004
davon: Sonstiges	1.772,30		0,004
Summe der Erträge		79.004,70	0,168
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		-76.345,47	-0,162
2. Verwahrstellenvergütung		-2.272,50	-0,005
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-15.351,42	-0,033
4. Sonstige Aufwendungen		-17.679,22	-0,038
davon: Fremde Depogebühren	-448,37		-0,001
davon: Verwahrtgelt	-17.230,85		-0,037
Summe der Aufwendungen		-111.648,61	-0,237
III. Ordentlicher Nettoertrag		-32.643,91	-0,069
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		1.536,45	0,003
2. Realisierte Verluste		-2.770,83	-0,006
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		-1.234,38	-0,003
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		-33.878,29	-0,072
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		465.022,08	0,987
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-232.830,05	-0,494
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		232.192,03	0,493
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		198.313,74	0,421

Entwicklung des Sondervermögens

	2019 EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		0,00
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Mittelzufluss (netto)		47.092.887,26
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	47.366.631,08	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-273.743,82	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		6.059,08
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		198.313,74
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	465.022,08	
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-232.830,05	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		47.297.260,08

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich / Commerzbank Stiftungsfonds Rendite A
für den Zeitraum vom 04.11.2019 bis zum 31.12.2019

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		1.987,52	0,029
2. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		1.091,63	0,016
3. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		5.492,33	0,080
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		0,47	0,000
5. Erträge aus Investmentanteilen		2.934,36	0,043
6. Abzug ausländischer Quellensteuer		-225,51	-0,003
7. Sonstige Erträge		258,87	0,004
davon: Sonstiges	258,87		0,004
Summe der Erträge		11.539,67	0,168
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		-13.109,88	-0,190
2. Verwahrstellenvergütung		-331,95	-0,005
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-2.242,37	-0,033
4. Sonstige Aufwendungen		-2.582,14	-0,037
davon: Fremde Depotgebühren	-65,48		-0,001
davon: Verwahrtgelt	-2.516,66		-0,037
Summe der Aufwendungen		-18.266,34	-0,265
III. Ordentlicher Nettoertrag		-6.726,67	-0,098
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		224,43	0,003
2. Realisierte Verluste		-404,68	-0,006
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		-180,25	-0,003
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-6.906,92	-0,100
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		61.986,72	0,900
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-32.282,70	-0,469
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		29.704,02	0,431
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		22.797,10	0,331

Entwicklung des Sondervermögens / Commerzbank Stiftungsfonds Rendite A

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		0,00
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Mittelzufluss (netto)		6.883.129,28
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	6.899.208,50	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-16.079,22	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		1.578,65
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		22.797,10
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	61.986,72	
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-32.282,70	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		6.907.505,03

Verwendung der Erträge des Sondervermögens / Commerzbank Stiftungsfonds Rendite A

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		68.861,52	1,000
1. Vortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,000
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-6.906,92	-0,100
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ²⁾		75.768,44	1,100
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		0,00	0,000
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung		0,00	0,000
III. Gesamtausschüttung		68.861,52	1,000
1. Endausschüttung		68.861,52	1,000

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

2) Die Zuführung aus dem Sondervermögen dient dem Ausgleich von im Geschäftsjahr realisierten Verluste, die damit bei der Berechnung der Ausschüttung unberücksichtigt bleiben; im Ergebnis kann sich damit für das laufende oder für künftige Geschäftsjahre eine Substanzausschüttung im investimentrechtlichen Sinne ergeben.

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich / Commerzbank Stiftungsfonds Rendite E
für den Zeitraum vom 04.11.2019 bis zum 31.12.2019

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		11.619,71	0,029
2. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		6.381,85	0,016
3. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		32.109,60	0,080
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		2,84	0,000
5. Erträge aus Investmentanteilen		17.156,20	0,043
6. Abzug ausländischer Quellensteuer		-1.318,60	-0,003
7. Sonstige Erträge		1.513,43	0,004
davon: Sonstiges	1.513,43		0,004
Summe der Erträge		67.465,03	0,168
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung		-63.235,59	-0,157
2. Verwahrstellenvergütung		-1.940,55	-0,005
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-13.109,05	-0,033
4. Sonstige Aufwendungen		-15.097,08	-0,038
davon: Fremde Depotgebühren	-382,89		-0,001
davon: Verwahrtgelt	-14.714,19		-0,037
Summe der Aufwendungen		-93.382,27	-0,232
III. Ordentlicher Nettoertrag		-25.917,24	-0,064
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne		1.312,02	0,003
2. Realisierte Verluste		-2.366,15	-0,006
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		-1.054,13	-0,003
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-26.971,37	-0,067
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		403.035,36	1,001
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-200.547,35	-0,498
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		202.488,01	0,503
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		175.516,64	0,436

Entwicklung des Sondervermögens / Commerzbank Stiftungsfonds Rendite E

	2019 EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		0,00
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Mittelzufluss (netto)		40.209.757,98
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	40.467.422,58	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-257.664,60	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		4.480,43
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		175.516,64
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	403.035,36	
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-200.547,35	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		40.389.755,05

Verwendung der Erträge des Sondervermögens / Commerzbank Stiftungsfonds Rendite E

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar		402.517,00	1,000
1. Vortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,000
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-26.971,37	-0,067
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ²⁾		429.488,37	1,067
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		0,00	0,000
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung		0,00	0,000
III. Gesamtausschüttung		402.517,00	1,000
1. Endausschüttung		402.517,00	1,000

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

2) Die Zuführung aus dem Sondervermögen dient dem Ausgleich von im Geschäftsjahr realisierten Verluste, die damit bei der Berechnung der Ausschüttung unberücksichtigt bleiben; im Ergebnis kann sich damit für das laufende oder für künftige Geschäftsjahre eine Substanzausschüttung im investimentrechtlichen Sinne ergeben.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre / Commerzbank Stiftungsfonds A
Geschäftsjahr

	Sondervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2019	40.389.755,05	100,34

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre / Commerzbank Stiftungsfonds E
Geschäftsjahr

	Sondervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2019	6.907.505,03	100,31

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Sonstige Angaben

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite A

International Security Identification Number (ISIN)

DE000A2PMS25

Anteilwert

EUR

100,31

Umlaufende Anteile

STK

6.907.505,03

Anleger

Institutionelle Anleger

Aktueller Ausgabeaufschlag

%

4,00

Verwaltungsvergütung p.a.

%

0,79

Ertragsverwendung

ausschüttend

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite E

International Security Identification Number (ISIN)

DE000A2PMS33

Anteilwert

EUR

100,34

Umlaufende Anteile

STK

40.389.755,05

Anleger

Institutionelle Anleger

Aktueller Ausgabeaufschlag

%

4,00

Verwaltungsvergütung p.a.

%

0,99

Ertragsverwendung

ausschüttend

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)

75,23

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)

0,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Rumpfgeschäftsjahres sowie zum Berichtsstichtag per 31.12.2019 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Im Rumpfgeschäftsjahr sowie zum Berichtsstichtag per 31.12.2019 wurden die folgenden Vermögensgegenstände nicht zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs bewertet:

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände	zum Nennwert
Verbindlichkeiten	zum Rückzahlungsbetrag
Fremdwährungsumrechnung	auf Basis der Closing Spot-Kurse von WM Company / Reuters

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 (1) Nr. 3 KARBV

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen (vor Ertragsausgleich):

Die im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr angefallenen sonstigen Erträge setzten sich zusammen aus:

Erstattete Quellensteuer für Vorjahre EUR 1.670,30

Die im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr angefallenen sonstigen Aufwendungen setzten sich zusammen aus:

Fremde Depotgebühren EUR -448,37

Verwahrentgelt EUR -17.230,85

Gesamtkostenquote (in %) gem. § 101 (2) Nr. 1 KAGB

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite A

0,25

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite E

0,21

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Transaktionskosten

EUR

15.078,46

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 99,24%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 35.440.607,57 EUR. Bei dem eng verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Commerzbank AG.

Angaben zu den Kosten

Die EU-Verwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die EU-Verwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

Das Sondervermögen hat im Rumpfgeschäftsjahr folgende Investmentanteile mit ihren entsprechenden Verwaltungsvergütungen gehalten:

LU1681038599	AIS-Amundi NASDAQ-100Anteile	0,35%
LU0378438732	ComStage DAX UCITS ETF	0,08%
DE0005933998	iShares ST.Europe Mid 200 U.ETF	0,20%
DE000A0H08D2	iShares Nikkei 225 UCITS ETF DE	0,51%
IE00B66F4759	iShares EO High Yield Corp Bond UCITS ETF	0,50%
DE0005933956	iShares EURO STOXX 50 U.ETF	0,10%
DE0002635307	iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF	0,20%
IE0031442068	iShares Core S&P 500 UC.ETF USDD	0,07%
IE00B02KXM00	iShares EURO STOXX Small U.ETF	0,40%
IE00B0M63730	iShares MSCI AC F.East.xJap.U.ETF	0,74%
IE00B0M63177	iShares MSCI EM U.ETF USD	0,75%
IE00B2QWCY14	iShares III -S&P Sm.Cap 600 U.ETF0	0,40%
IE00B4L60045	iShares III-EO Corp Bd 1-5yr U.ETF	0,20%
LU0480132876	UBS-ETF MSCI Emerging Markets UCITS	0,23%
	ETFAnteile	
LU0839027447	Xtrackers Nikkei 225 UCITS ETF	0,09%

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Rumpfgeschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Rumpfgeschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/2365

Im Rumpfgeschäftsjahr wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 abgeschlossen.

Angaben zur Vergütung gemäß KAGB § 101 (4) 1.-5.:

Die Lyxor Funds Solutions S.A. (i.F. die „LFS“), ehemals Commerz Funds Solutions S.A. (i.F. die „CFS“), hat die Vergütungspolitik ihrer alleinigen Aktionärin, der Lyxor International Asset Management S.A.S. (bis zum 27. Mai 2019, der Commerzbank AG), übernommen. Dies unter Berücksichtigung der lokalen und europäischen Vorgaben hinsichtlich UCITS- und AIFMD-Regulierungen.

Im Anschluss an den Kauf der LFS durch die Lyxor International Asset Management S.A.S., der am 27.05.2019 stattgefunden hat, wurde die Vergütungspolitik turnusmäßig zum 30. Juni 2019 überprüft.

Die Vergütungspolitik legt die geltenden Grundsätze fest für:

- Jegliche Form der Zahlung oder sonstigen Leistungen gegenüber Mitarbeitern durch die LFS;
- Jeder direkt durch den von der LFS verwalteten Organismus für gemeinsame Anlage (i.F. „OGA“) selbst gezahlte Betrag, einschließlich der leistungsabhängigen Vergütung; und
- Jegliche Übertragung von Anteilen des betreffenden OGA;
- im Austausch für professionelle Dienstleistungen, die von den Mitarbeitern der LFS erbracht werden.

Um eine marktgerechte Gesamtvergütung der LFS Mitarbeiter zu gewährleisten, besteht diese aus mehreren Komponenten: Erfolg des Unternehmens, freiwillige betriebliche Zusatzleistungen und betriebliche Altersvorsorge. Die genannten Vergütungskomponenten bestimmen unter Berücksichtigung eines angemessenen und zulässigen Verhältnisses von variabler zu fester Vergütung die marktgerechte Gesamtvergütung der Mitarbeiter.

Aufgrund der Integration der LFS in die Lyxor-Unternehmensgruppe sind die Vergütungsinformationen für 2019 noch nicht endgültig festgelegt. Aus diesem Grund zeigen die unten beigefügten Informationen Werte aus dem Jahr 2018.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Gesamtbetrag der festen Vergütung für alle Mitarbeiter der LFS 1.504 TEUR (96,23%) und der variable Teil 59 TEUR (3,77%).

Die Gesamtvergütung betrug 1.563 TEUR.

Eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) wird generell nicht an die Mitarbeiter der LFS ausbezahlt. Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (18). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen beträgt anteilig für den Commerzbank Stiftungsfonds Rendite:

- Geschäftsleiter: TEUR 1,16
- Mitarbeiter mit Risikoverantwortung gemäß Vergütungsrichtlinie (Risikoträger): TEUR 1,97
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: TEUR 4,53
- Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung wie Geschäftsleiter oder Risikoträger: nicht anwendbar.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Gesamtbetrag der von der Commerzbank AG gezahlten festen Vergütung für das Portfolio Management 1.710 TEUR (87,24%) und der variable Teil 250 TEUR (12,76%).

Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Portfoliomanagements der Commerzbank AG (15). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2018 gezahlten Vergütung an das Portfoliomanagement beträgt anteilig für den Commerzbank Stiftungsfonds Rendite:

- Portfolio Management (Commerzbank AG): TEUR 7,50

Gemäß Kapitel 7 der ESMA Richtlinien zur Vergütungspolitik (Final Report vom 31.03.2016) wendet die LFS das vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprinzip an. Dies hat zur Folge, dass die LFS:

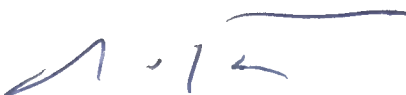
- folgende Risk-Taker benannt hat: Mathias Turra, Hermann Berger, Thomas Meyer zu Drewere, Jinghua Wu und Martin Rausch
- keinen Vergütungsausschuss einsetzt;
- die Auszahlung der variablen Vergütung nicht in AIF/OGAW Instrumenten vornimmt; und
- das „Auszahlungsverfahren“ (d.h. Sperrfrist, Zurückstellung und ex post Berücksichtigung des Risikos) nicht anwendet.

Eine Änderung der Vergütungspolitik ist bis dato nicht erfolgt. Eine Überprüfung der Vergütungspolitik nach Art. 14b Abs. 1 Buchstabe c und d sowie ggf. eine Änderung der selbigen, erfolgte turnusmäßig zum 30. Juni 2018.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der EU-Verwaltungsgesellschaft können im Internet auf der Website <https://www.lyxor.com/de/fondsloesungenvon-lyxor> eingesehen werden. Eine Druckversion wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Luxemburg, den 09.04.2020

Lyxor Funds Solutions S.A.



Commerzbank Stiftungsfonds Rendite

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lyxor Funds Solutions S.A.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Commerzbank Stiftungsfonds Rendite – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. November 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. November 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Lyxor Funds Solutions S.A. unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Lyxor Funds Solutions S.A. sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Lyxor Funds Solutions S.A. abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Lyxor Funds Solutions S.A. bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Lyxor Funds Solutions S.A. nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschbom/Frankfurt am Main, 9. April 2020
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heist
Wirtschaftsprüfer

Arlt
Wirtschaftsprüfer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Vermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Vermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit, über die wir vorliegend berichten, liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigten dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.